

Informationen zur Soforthilfe Gas

(gemäß § 2 Abs. 4 EWSG Gas)

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla
☎ 036481 247-0
Internet: www.stadtwerke-neustadt-orla.de



Die aktuelle Gaspreiskrise führt zu enormen finanziellen Belastungen für Gas- und Wärmekunden. Um diese Belastungen zu dämpfen, plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zu finanziellen Entlastungen.

Um die Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunde kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine aus ihrer Sicht einfache und pragmatische Lösung entschieden: Gaskunden erhalten spätestens bis zum 31. Januar 2023 eine staatliche **Soforthilfe**, die sich an den monatlichen Abschlägen orientiert. Die Höhe der Soforthilfe berücksichtigt auch mögliche Gaspreissteigerungen zum Jahresende 2022: Sie entspricht einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten individuellen Jahresverbrauchs, multipliziert mit dem am 1. Dezember gültigen Gaspreis.

Als unsere Kunden (mit Ausnahme der Industrie und größeren Gewerbekunden) profitieren Sie automatisch von der Soforthilfe. Wie in Ihrem Vertrag vereinbart, wird im Dezember grundsätzlich kein Abschlag erhoben. In Ihrer Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12.2022 wird der Erstattungsbetrag direkt abgerechnet. Es geht Ihnen kein Geld verloren.

Bei allen Kunden die monatlich abgerechnet werden und keine Abschläge zahlen, erfolgt die Erstattung ebenfalls mit der nächsten Rechnung.

Die Soforthilfe erhalten auch größere Unternehmen und Einrichtungen [RLM-Kunden mit viertelstündiger Leistungsmessung]. Unabhängig vom Verbrauch werden zudem gezielt größere Verbraucher entlastet, wie Wohnungswirtschaft, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Auch hier beträgt die Entlastung ein Zwölftel des individuellen Jahresverbrauchs der Monate November 2021 bis einschließlich Oktober 2022. Unternehmen bzw. Einrichtungen müssen dem Gaslieferanten bis zum 31.12.2022 in Textform darlegen, dass die Voraussetzungen für den Anspruch auf Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 EWSG vorliegen.

Im kommenden Jahr soll in der nächsten Stufe die sogenannte „Gaspreisbremse“ die Gaspreise weiter dämpfen. Eines ist aber klar: Ein hundertprozentiger Ausgleich der Belastungen wird angesichts der historischen Dimensionen, in denen wir uns mit Blick auf die Energie-Kosten bewegen, nicht möglich sein. Allein die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, haben sich gegenüber Anfang 2021 verzehnfacht. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, dass Strom, Erdgas und Wärme, also Energie insgesamt, in den kommenden Jahren teuer bleiben wird.

Umso wichtiger ist es, sparsam mit Energie umzugehen. In fast jedem Haushalt gibt es Möglichkeiten, Energie einzusparen – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen bedeutet sechs Prozent weniger Energie und Geld - denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.

Die Soforthilfe schafft einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 und überbrückt die Zeit bis zur geplanten Einführung der Gaspreisbremse im kommenden Frühjahr. Die Verbraucher werden durch die Soforthilfe in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar zusammengenommen in etwa so stark wie mit der Gaspreisbremse dann ab März entlastet.

Diese Soforthilfe ist Bestandteil mehrerer Entlastungsmaßnahmen. So wurde bereits Arbeitnehmern ein (zu versteuerndes) Energiegeld in Höhe von 300 Euro angewiesen, die Mehrwertsteuer bei Erdgas von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Rentner sowie Studierende sollen im Dezember ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro erhalten.

Die Bundesregierung plant weitere Entlastungen über die sogenannte „Gaspreisbremse“: So soll der Preis für Haushaltskunden für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 12ct/kWh gedeckelt werden.

All diese Maßnahmen können seitens der Energieversorger aufgrund der aufwendigen technischen Umstellungen nicht kurzfristig umgesetzt werden. Hier geht es um komplexe Systeme, bei denen Millionen von Verbrauchern mit einer Vielzahl unterschiedlicher Tarife und Preise richtig abgerechnet werden müssen. Standardisierte Abrechnungsprogramme müssen deshalb angepasst und umprogrammiert werden. Dafür braucht es Zeit und Kapazitäten zur Anpassung der Programme. Diese Umstellungen werden die Versorger vornehmen, benötigen für eine verlässliche Umsetzung allerdings Zeit bis März kommenden Jahres.

Warum sind die Gaspreise so stark gestiegen?

Die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, sind in den vergangenen Monaten extrem stark gestiegen. Zeitweise erreichten die Preise für die Beschaffung von Gas nie zuvor gekannte Höhen. So haben sich die Beschaffungskosten für Gas gegenüber Anfang 2021 verzehnfacht.

Bereits im vergangenen Jahr lagen die Preise an den Rohstoff- und Energiebörsen auf steigend hohem Niveau. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat den Druck weiter erhöht. Der Krieg führt zu großen Unsicherheiten auf den Rohstoffmärkten. Das im Zuge des Krieges verhängte Wirtschaftsembargo gegenüber Russland veranlasste Russland, die Gaslieferungen zu verknapfen bzw. einzustellen. Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen führen zu stark steigenden Preisen im Erdgaseinkauf.

Unserem Unternehmen ist es in den letzten zehn Jahren immer wieder gelungen, mit vorausschauender Beschaffung Risiken zu minimieren. Erdgas wird über Jahre im Voraus beschafft. Dadurch wirken sich Turbulenzen an den Handelsbörsen nicht 1:1 auf Ihre Preise aus, sondern werden über einen längeren Zeitraum geglättet. Dies führt allerdings auch dazu, dass sich fallende Preise nicht sofort auf den Endpreis auswirken. In der jetzigen Situation dämpft diese Einkaufsstrategie die stark gestiegenen Großhandelspreise. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH kann die Preissteigerungen nicht vollständig auffangen und ausgleichen, aber der Preisanstieg fällt in unseren Tarifen geringer aus als die Preisspitzen an den Börsen.